



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG  
BÜRGERMEISTERAMT

An die Vorsitzende  
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Stadträtin Brigitte Wellhöfer  
Rathaus

90317 Nürnberg

<b>Referat VIII</b>	
09. SEP. 2003	
weiter an: <u>Ref. VIII / Pb</u>	
<input type="checkbox"/>	m. d. B. um Rücksprache
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis
<input checked="" type="checkbox"/>	z. w. V.
<input type="checkbox"/>	zur Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antwort zur Unterschrift
<input type="checkbox"/>	WAV.
<input type="checkbox"/>	Kopie an: <u>Vb, Pb, VA</u>

Nürnberg, 05. September 2003

**Verwendung von Einmalgeschirr beim Bardentreffen 2003**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 01.09.2003. Im Auftrag von Herrn Bürgermeister Horst Förther, der zurzeit Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly vertritt, teilen wir Ihnen mit, dass er die Behandlung Ihres Antrages im

Kulturausschuss

veranlasst hat.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V.

Laukusch

Nachrichtlich - mit Abdruck des Bezugsschreibens -

1. An den Vorsitzenden der Stadtratsfraktion der CSU
2. An den Vorsitzenden der Stadtratsfraktion der SPD
3. Stadtratsgruppe Die Freien (FDP, FWN)
4. Herrn Stadtrat Beisig
5. Herrn Stadtrat Grosse-Grollmann
6. Herrn Stadtrat Ollert

II. abgesandt am

III. Est. VIII

IV. In Abdruck an:

Ref. III

II VII

9.9.03 Wg

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Fasc 2003.6 ✓

Stadtratsfraktion Nürnberg

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathausplatz 2 90317 Nürnberg

Stadtrat Nürnberg  
z. H. Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90317 Nürnberg

*Bo*

*Vulfa*

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
0 2. SEP. 2003		
VIII	1 Zur Kts.	3 Zur Besetzungnahme
	2 Z.N.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorliegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen

Rathausplatz 2  
90317 Nürnberg  
Telefon: 0911 231 5091 und 5092  
Telefax: 0911 231 2930  
e-Mail:  
gruene@fraktionen.stadt.nuernberg.de  
Internet: www.gruene.odn.de  
SchmidtBank Nürnberg  
Kontonr.: 010 037 063  
Bankleitzahl: 760 300 70  
Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1, 11 (Lorenzplatz)

01.09.2003

*Kopie Ref. III, VII*

**Zur Behandlung im Kultur und Umweltausschuss –  
Verwendung von Einmalgeschirr beim Bardentreffen 2003**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit deutlicher Verwunderung musste nicht nur ich beim Bardentreffen 2003 feststellen, dass bei vielen Essensständen Einmalgeschirr, meist aus Plastik, verwendet wurde. Lediglich die Getränke wurden teilweise in pfandpflichtigen Gläsern ausgegeben. Möglichkeiten zur Mülltrennung wurden auch nicht angeboten.

Nach Rücksprache mit dem Kulturreferat wurde mir mitgeteilt, dass im dem Vertrag mit dem Caterer vereinbart wurde, kein Einmalgeschirr zu verwenden. Allerdings sieht sich das Kulturreferat aus personellen Gründen nicht in Lage, die Einhaltung des Vertrages vor Ort zu überprüfen.

Ich bitte um einen Bericht der Verwaltung, der

1. die vertraglichen Bestimmungen zur Verwendung von Einmal- bzw. Mehrweggeschirr beim Bardentreffen dokumentiert;
2. sowie Möglichkeiten zur Überprüfung und Durchsetzung der vertraglichen Bestimmungen aufzeigt.
3. Wir beantragen, dass bei Veranstaltungen der Stadt Nürnberg in Zukunft die Verwendung von Mehrweggeschirr sichergestellt wird.



**Begründung:**

Seit vielen Jahren bemüht sich die Stadt Nürnberg erfolgreich bei Festen aller Art die Strategie der Müllvermeidung durch den Gebrauch von Mehrweggeschirr bei den Bürgern zu vermitteln. Es gibt sowohl einen Geschirrverleih wie auch das Spülmobil, dass von vielen Vereinen, Schulen und auch Privatpersonen genutzt wird. Für diese im allgemeinen ehrenamtlichen Helfer muss es doch wie Hohn klingen, wenn kommerzielle Caterer, entgegen den Vertragsbestimmungen, Einmalgeschirr verwenden, während sie ökologisch Korrekt in ihrer Freizeit Mehrweggeschirr und Spülmobil organisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Wellhöfer  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage 1**

Der Betreiber hält sich an die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg. Die beiliegenden Merkblätter „Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen“ und „Anforderungsprofil für Abfallkonzepte bei Veranstaltungen“ werden beachtet. Spätestens sechs Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung legt der Betreiber der Stadt Nürnberg ein Müllkonzept vor, vorbehaltlich einer städtischen Regelung. Speisen und Getränke dürfen nur in pfandpflichtigen wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen (mind. EUR 2,- Pfand) ausgegeben werden (kein „essbares“ Geschirr!). Zur Verringerung der Verletzungsgefahren muss der Betreiber dafür sorgen, dass Scherben umgehend von seinem Personal beseitigt werden. Beim Bardentreffen ist der Kinderspielplatz auf der Insel Schütt umgehend und besonders gründlich zu reinigen. Vor allem nach Abschluss der Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass sich keine Scherben mehr auf dem Spielplatz befinden. Nach den Konzerten sind die Spielstätten zu reinigen.

Der Betreiber stellt für die Spielstätten eine ausreichende Anzahl an Abfallbehältern und Müllcontainern zur Verfügung und sorgt für deren bedarfsgerechte Entleerung. Darüber hinaus sorgt der Betreiber für die Reinigung und regelmäßige Entleerung der auf den Spielstätten und Zugängen stehenden städtischen Abfallbehälter.

Außerdem sorgt der Betreiber beim Bardentreffen für die Reinigung der Spielstätten während und nach den Konzerten und die Endreinigung aller Spielstätten durch professionelle Firmen und übernimmt dafür die Kosten. Die beauftragten Firmen werden der Stadt bis 18.07.2002 und 18.07.2003 mitgeteilt.

Der Betreiber trägt dafür Sorge, dass die Endreinigung der Spielstätten nach dem Bardentreffen jeweils bis 17 Uhr des Folgetages abgeschlossen ist. Daneben hat der Betreiber die nach der gast- bzw. gewerberechtlichen Genehmigungen erforderlichen Biotonnen aufzustellen.

Die notwendige Wasserversorgung und Entsorgung des Brauchwassers übernimmt der Betreiber. Bei der Verlegung von Wasserleitungen, Stromkabeln usw. sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften zu beachten.



## Merkblatt zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen

- ❖ Als Veranstalter sind Sie Abfallerzeuger und dafür verantwortlich, dass alle Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.
- ❖ Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden und in zweiter Linie zu verwerten, § 7 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS).
- ❖ Abfälle, die nicht verwertet werden, sind direkt den städtischen Abfallentsorgungsanlagen zu überlassen.
- ❖ Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg kann unter [www.asn.nuernberg.de](http://www.asn.nuernberg.de) nachgelesen werden.  
Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) finden Sie bei [www.bmu.de](http://www.bmu.de) unter dem Stichpunkt Abfallwirtschaft.

### 1. Abfallentsorgung

#### 1.1. Getrennthaltung von Abfällen zur Verwertung

**Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Essensreste und Laub sind nach GewAbfV jeweils getrennt zu halten, zu lagern, einzusammeln, zu befördern und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.**

Darüber hinausgehend empfehlen wir eine weitere Trennung:

- ❖ Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt können über das örtliche Sammelsystem erfasst werden. Entsprechende Behältnisse sind über die Firma a.n.a., Hallplatz 19, 90402 Nürnberg zu beziehen; Tel.: 0911/244-7884 oder -7983 und Telefax: 0911/244-8182.  
Hinweis: Einwegbehältnisse mit Bier, Mineralwasser und kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränken unterliegen der gesetzlichen Pfandpflicht.
- ❖ Holz, unbehandelt.

Anstatt einer Getrennthaltung der einzelnen Fraktionen besteht nach GewAbfV auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Erfassung, soweit die Fraktionen in einer **Vorbehandlungsanlage** in weitgehend gleicher Menge und stofflicher Reinheit wieder aussortiert werden können. Das Gemisch darf nur die gesetzlich definierten Abfälle enthalten. Für eine gemeinsame Erfassung **nicht** zugelassen sind **biologische Abfälle**.

Soweit Abfälle der **energetischen Verwertung** zugeführt werden können, dürfen in dem Gemisch die in § 6 GewAbfV genannten Abfälle **nicht** enthalten sein.

#### 1.2. Nicht verwertbare Abfälle

**Abfälle, die nicht verwertet werden, sind direkt den städtischen Anlagen zu überlassen!**  
**Als Nachweis für die Anlieferung sind Kopien der Wiegescheine spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende an ASN zu senden.**

Brennbare Abfälle	Müllverbrennungsanlage Nürnberg, Hintere Marktstr. 4, 90441 Nürnberg, Tel.: 0911/231-7800
Inerte Abfälle	Deponie Nürnberg-Süd, Marthweg 201, 90455 Nürnberg, Tel.: 0911/48 19 88

Bei Anlieferung von mehr als 5 t im Jahr benötigen Sie einen **Entsorgungsnachweis!**

Eventuell anfallender **Sondermüll** ist getrennt von anderen Abfällen zu halten und über die Firma GSB, Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Siemensstr. 3 - 5, 91126 Rednitzhembach-Igelsdorf, Tel.: 09122/797-0 zu entsorgen.

## 2. Mehrweg

Grundsätzlich dürfen auf städtischem Grund bzw. in städtischen Einrichtungen Einwegbehältnisse und -geschirr wie Pappbecher, -deckel, Dosen, Plastikbecher und -teller, sowie Plastikbesteck nicht verwendet werden. Gleiches gilt für „eßbares“ und kompostierbares Geschirr.

Speisen und Getränke sollen daher nur in **pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen** (Mehrweggeschirr) abgegeben werden.

### Anmerkung:

Zur Vermeidung von Glasscherben auf öffentlichen Verkehrsflächen und in Grünanlagen sollten Getränke nur in pfandpflichtigen Kunststoffmehrwegbechern ausgegeben werden.

## 3. Hinweise

- ❖ Die Entleerung bzw. der Austausch voller Abfallbehälter während der Veranstaltung sollte eingeplant werden.
- ❖ Die Verteilung von Druckerzeugnissen und anderen Werbemitteln bei Promotionaktionen und durch Sponsoren sollte unterbleiben.
- ❖ Umleerbehälter (mit 60, 120, 240 oder 1.100 Liter Rauminhalt) und Mulden können vom Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg – einschließlich Leerung, Transport und Entsorgung - bezogen werden.  
Sie sind rechtzeitig, d. h. mindestens **14 Tage** vor Veranstaltungsbeginn, zu bestellen (**Mulden** beim Fahrdienst, Tel.: 0911/231-4017 oder 5953 und **Umleerbehälter** bei der Behälterverwaltung, Tel.: 0911/231-4014 oder 4024). Die Abfuhr erfolgt in der Regel nur während der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag.
- ❖ Konzepte und Berichte:  
Soweit für die Veranstaltung Abfallkonzepte und Berichte verlangt werden, sind diese an **Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg, ASN/A-1, Abfallberatung, Großreuther Str. 117, 90425 Nürnberg** zu senden.
- ❖ Abfallberatung  
Für weitere Auskünfte und Unterstützung bei der Planung steht Ihnen die **Abfallberatung der Stadt Nürnberg** gerne zur Verfügung. Sie können uns unter einer der nachstehenden Nummern oder per Email erreichen:

**Tel.: 0911/231 - 4033, - 4025; Fax: 0911/231 - 4012, - 8360**

Email: anita\_pilhofer@asn.stadt.nuernberg.de  
EMail: angelika\_zeretzke@asn.stadt.nuernberg.de

Anlage 3

**MEISTERSINGERHALLE**

Events | Meetings | Ausstellungen

Karl Krestel Gastronomische Betriebe GmbH · Bergstraße 20 · 90403 Nürnberg

**Stadt Nürnberg  
Herr Fischer****Fax: 231-2001**

Beilage

**6.5****Zum Sudhaus**

Restaurant

Nürnberg, den 3. November 2003  
KK/al**Stellungnahme zum Telefax vom 30.10.2003**

Sehr geehrter Herr Fischer,

wie versprochen meine Stellungnahme zum Schreiben von der Fraktion der Grünen vom 01.09.2003 an den Herrn Oberbürgermeister.

Anbei ein Auszug aus meinem Vertrag mit den Betreibern bzw. Subunternehmern beim Bardentreffen.

Sie können aus dem Vertrag Seite 3 und 4 Absatz 6 entnehmen, dass jeder Betreiber aufgefordert wurde sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Darüber hinaus wurde für jeden Betreiber ein Merkblatt der Lebensmittelüberwachungsbehörde beigelegt, dass extra von mir beantragt worden ist.

Überwacht wurden diese Bestimmungen von den jeweiligen Spielortleitern.

Nach Rücksprache mit diesen, wurde mir mitgeteilt, dass einige Betreiber auf Einweg zurückgegriffen haben, wenn Engpässe mit dem Mehrweggeschirr aufgetreten sind. Es wurde dann aber auf jeden Fall darauf geachtet, dass dieses Einweggeschirr bepfandet wurde und somit auch zurückgebracht wurde.

Ich hoffe, Ihnen damit gedient zu haben und stehe selbstverständlich für jede weitere Anfrage gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Karl Krestel Gastronomische Betriebe GmbH  
Karl KrestelMeistersingerhalle  
Münchner Straße 21  
90478 Nürnberg  
Telefon 0911-2 37 33 00  
Telefax 0911-2 41 83 73  
sudhaus.hexenhaus@t-online.deRestaurant Zum Sudhaus  
Bergstraße 20  
90403 Nürnberg  
Telefon 0911-20 43 14  
Telefax 0911-2 41 83 73  
sudhaus.hexenhaus@t-online.de  
www.sudhausnuernberg.deHistorischer Biergarten  
Gaststätte „Hexenhäusle“  
Vestnergraben 4  
90408 Nürnberg  
Telefon 0911-36 73 24  
Telefax 0911-2 41 83 73Geschäftsführer Karl Krestel  
HRB-Nr. 4912  
Amtsgericht NürnbergBankverbindung  
Karl Krestel  
Gastronomische Betriebe GmbH  
Schmidt Bank Nürnberg  
Konto 010 805 800  
BLZ 780 300 70

St.-Nr. 241/330/0386



# MEISTERSINGERHALLE

Events | Meetings | Ausstellungen

Karl Krestel Gastronomische Betriebe GmbH · Bergstraße 20 · 90403 Nürnberg  
Seite 3 zur Vertraglichen Vereinbarung vom

## Zum Sudhaus

Restaurant

4. Der Partner handelt rechtlich und wirtschaftlich selbständig und ist hierfür in uneingeschränktem Umfang verantwortlich und haftbar. Die erforderliche gaststättenrechtliche Genehmigung wird vom Veranstalter für den Partner eingeholt, ohne dass Nr. 4 Satz 1 der gegenständlichen Vereinbarung hiervon berührt wird.

5. Der Partner ist für den Betrieb seiner Verkaufsstände, sowie für alle seine Mitarbeiter in jeder Hinsicht verantwortlich und uneingeschränkt haftbar.

Der Partner muß im Besitz eines gültigen Reisegewerbescheines sein. Alle Personen, die in irgendeiner Weise mit der Zubereitung und dem Verkauf von Speisen befaßt sind, müssen vor Ort einen gültigen Gesundheitsausweis nach neuestem Stand mit sich führen. Der Verkaufsstand und alle Zubereitungs- und Lagereinrichtungen müssen permanent in hygienisch einwandfreiem Zustand sein. Es ist eine Handwaschgelegenheit mit fließendem Wasser (z.B. Kanister mit Auslaufhahn zu installieren.)

Der Partner sorgt für eine ordnungsgemäße Auszeichnung der angebotenen Ware und Preise. Alle für den Standaufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

Bei Verstößen gegen Rechtsnormen und behördliche Auflagen verwirkt der Partner alle Rechte aus diesem Vertrag ohne Anspruch auf Rückzahlung der Pachtsumme. Weiterhin erfolgt die sofortige Schließung des Verkaufsstandes und Platzverweis.

6. Der Partner ist verpflichtet, alle am Veranstaltungsort geltenden Umweltschutz- und Müllvermeidungsvorschriften strikt einzuhalten. Insbesondere ist die Mülltrennung durch den Einsatz verschiedener und ausreichender Abfalltonnen am Verkaufsstand selbst durchzuführen. Verpackungsmüll ist vom Partner wieder mitzunehmen und zu entsorgen.

Der Boden ist mit einer flüssigkeitsundurchlässigen Plane auszulegen, die auch extremem Schlechtwetter standhält. Nicht ordnungsgemäße Entsorgung sowie Verschmutzung oder Beschädigung der Bodenfläche begründet uneingeschränkte Schadensersatzpflicht. Dies gilt insbesondere für die Öl- und Fettentsorgung.

Die Müllentsorgung und (Zwischen-) Reinigung im Inmittelbaren Umgriff des vom Partner bewirtschafteten Bereichs obliegt dem Partner (Radius 15 m).

Meistersingerhalle

Münchner Straße 21

90478 Nürnberg

Telefon 0911-7 37 33 00

Telefax 0911 2 41 83 73

sudhaus.hexenhäusle@t-online.de

Restaurant Zum Sudhaus

Bergstraße 20

90403 Nürnberg

Telefon 0911-20 43 14

Telefax 0911-7 41 83 73

sudhaus.hexenhäusle@t-online.de

www.sudhausnuernberg.de

Historischer Biergarten

Gaststätte „Hexenhäusle“

Vestnertorgraben 4

90403 Nürnberg

Telefon 0911-36 73 24

Telefax 0911-7 41 83 73

Geschäftsführer Karl Krestel

HRB-Nr. 4912

Amisgericht Nürnberg

Bankverbindung

Karl Krestel

Gastronomische Betriebe GmbH

Schmidt Bank Nürnberg

Konto 010 805 800

BLZ 780 300 70

St.-Nr. 241/30/03/86



# MEISTERSINGERHALLE

Events | Meetings | Ausstellungen

Karl Krestel Gastronomische Betriebe GmbH · Bergstraße 20 · 90403 Nürnberg  
Seite 4 zur Vertraglichen Vereinbarung vom

## Zum Sudhaus

Restaurant

Zu 6.

Die Abgabe von Speisen und Getränken hat ausschließlich unter Verwendung von Mehrwegbechern, Mehrweggeschirr oder essbarem Geschirr zu erfolgen. Eine Befandung, Rücknahme und Entsorgung ist zu gewährleisten. Hierzu beiliegendes Merkblatt „Anforderungen an Verkaufsstände“ der Stadt Nürnberg, welches Vertragsbestandteil wird.

7. Der Partner ist für alle von ihm in das Veranstaltungsgelände eingebrachten Gegenstände und Werte selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt für Beschädigungen oder Abhandenkommen keinerlei Haftung.

8. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (z.B. durch Verwendung von Stromaggregaten) keine durchgehende und ununterbrochene Stromversorgung gewährleistet werden kann, weshalb weitgehend stromunabhängiger Betrieb empfohlen wird. Der Partner muss seinerseits einwandfreie Anschlusskabel und feuchtigkeitsresistente Steckdosen bereithalten. Sollte durch ein Verschulden des Partners die Stromversorgung insgesamt gefährdet oder unterbrochen werden, so haftet der Partner für den entstandenen Schaden.

In jedem Verkaufsstand, insbesondere bei Verwendung gasbetriebener Geräte, ist ein funktionierender Feuerlöscher mit gültigem Prüfzertifikat der jeweils vorgeschriebenen Größe und Bauart bereitzuhalten.

9. Der Partner stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter, die aus der Nichteinhaltung der gegenständlichen, vertraglichen Regelungen resultieren, ausdrücklich frei.

10. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst.

Auch wiederholt geübte Nachsicht des Veranstalters bzw. ihres Beauftragten gegenüber Zuwiderhandlungen des Partners gegen die gegenständlichen Verpflichtungen des Partners gilt als nicht stillschweigende Duldung oder Abkehr vom Vertragsinhalt.

Meistersingerhalle

Münchner Straße 71

90478 Nürnberg

Telefon 0911-2 37 33 00

Telefax 0911-2 41 83 73

sudhaus.hexenhaus@t-online.de

Restaurant Zum Sudhaus

Bergstraße 20

90403 Nürnberg

Telefon 0911-20 43 14

Telefax 0911-2 41 83 73

sudhaus.hexenhaus@t-online.de

www.sudhausnuernberg.de

Historischer Biergarten

Gaststätte „Hexenhäusle“

Vestnertorgraben 4

90408 Nürnberg

Telefon 0911-36 73 24

Telefax 0911-2 41 83 73

Geschäftsführer Karl Krestel

HRB-Nr. 4912

Amtsgericht Nürnberg

Bankverbindung

Karl Krestel

Gastronomische Betriebe GmbH

Schmidt Bank Nürnberg

Konto 010 805 800

BLZ 780 300 70

St.-Nr. 344/130/10386

**Ordnungsamt  
Lebensmittelüberwachung**
**Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg**
**320**
**Herrn  
Karl Krestel  
Bergstr. 20  
90403 Nürnberg**
**e-Mail  
lebensmittelueberwachung@  
oa.stadt.nuernberg.de**
**Innere Laufer Platz 3**
**Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag und Donnerstag  
8.30 - 15.30 Uhr,  
Mittwoch und Freitag  
8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung**
**Telefonzentrale: (0911) 231 - 0**
**U-Bahnlinie 2  
Haltestelle Rathenauplatz  
Straßenbahnlinie 8,9  
Haltestelle Rathenauplatz  
Buslinie 36  
Haltestelle Inn. Laufer Platz  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Konto 1 010 941  
Postbank Nürnberg  
BLZ 760 100 85  
Konto 15-854**
**Ihr Schreiben**
**Unser Zeichen  
OA/3-L0**
**Zimmer-Nr.  
17**
**Telefon: 231-  
2524**
**Telefax: 231-  
3070**
**Datum  
07.05.2003**
**Lebensmittelüberwachung  
Ausstattung der Verkaufs-, Imbiß- und Ausschankstände**
**Sehr geehrter Herr Krestel,**
**bezugnehmend auf unser heutiges Gespräch übersenden wir Ihnen noch einmal in Stichworten die lebensmittelrechtlichen Mindestanforderungen:**

1. Für jeden Stand ist eine Wasserversorgung erforderlich.
2. Bei Ständen, die leicht verderbliche Lebensmittel abgeben, ist Warmwasserversorgung erforderlich (Glühweinbehälter mit Auslaufhahn wird akzeptiert).
3. Bei Ständen, die keine leicht verderblichen Lebensmittel abgeben, z. B. Ausschankstände, ist Kaltwasserversorgung ausreichend (Kanister mit Auslauf wird akzeptiert).
4. Für jeden Gastronomiestandort (laut Liste: 25) ist eine Personaltoilette mit hygienisch einwandfreier Handwasch- und Trocknungsmöglichkeit bereitzustellen.
5. An jedem Stand sind Handtuchrolle (Papierhandtücher oder Küchenrolle) und Seife vorzuhalten.
6. Die Stände sind mit Spuckschutz, Kühlmöglichkeit (soweit erforderlich), Schutz vor Witterungseinflüssen auszustatten. Die Beschäftigten haben saubere Schutzkleidung zu tragen.
7. Die lebensmittelrechtliche Verantwortlichkeit regelt sich nach der Gestattung. Bei Einzelgestattungen ist der jeweilige Standbetreiber verantwortlich. Dem Gesamtanbieter verbleibt die Aufsichtspflicht nach § 130 OWIG.
8. An jedem Stand ist ein Namensschild mit ausgeschriebenem Vor- und Familiennamen anzubringen.
9. An jedem Stand sind die Preise für Speisen und/oder Getränke anzubringen. Verwendete Zusatzstoffe sind kenntlich zu machen.
10. Bei Ständen mit Mehrweggeschirr oder -gläsern sind ausreichende Spülmöglichkeiten erforderlich.

**Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag**
**Distler**
**Nürnberg**

## Verwendung von Einmalgeschirr beim Bardentreffen 2003

(Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.09.2003)

hier: **Anfrage BMU/S vom 28.10.2003**

- I. Die im o.g. Antrag gestellten Fragen betreffen in 1. und 2. die Inhalte vertraglicher Regelungen von Veranstaltern - hier KuF - für teilnehmende Gastronomen und deren Durchsetzung. Hierzu kann ASN lediglich anmerken, dass wir KuF auch im Vorfeld des Bardentreffens 2003 KuF gebeten haben, die Inhalte unseres Merkblattes zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen (liegt in der aktuellen Fassung dieser Stellungnahme bei) verbindlich in den abzuschließenden Vertrag bzw. in die abzuschließenden Verträge mit Gastronomen aufzunehmen. Inwieweit dies von KuF umgesetzt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Soweit unter 3. eine Aussage, wie künftig die Verwendung von Mehrweggeschirr durch Teilnehmer bei Veranstaltungen der Stadt Nürnberg sichergestellt werden kann, ist aus unserer Sicht festzustellen, dass dies nur über die jeweiligen Verträge geschehen kann. Hierzu könnten wohl Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung der entsprechenden Vorgaben hilfreich sein.

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) enthält in der heute geltenden Fassung in § 7 Abs. 1 eine Verpflichtung aller Benutzer unserer abfallwirtschaftlichen Anlagen und Einrichtungen, Abfälle grundsätzlich zu vermeiden und unvermeidbare Abfälle nach Möglichkeit zu verwerten. Dieser Grundsatz gilt natürlich auch für Gastronomen, die bei Veranstaltungen im Geltungsbereich der AbfS tätig werden.

Zusätzlich konkretisiert § 7 Abs. 2 AbfS Pflichten, die bei Veranstaltungen zu erfüllen sind. Diese Pflichten bestehen aus der Vorlage eines Abfallkonzeptes für die einzelne Veranstaltung - sofern sie denn tatsächlich verlangt wird - und eines Berichtes über Art und Menge angefallener Abfälle.

Die AbfS enthält heute kein Verbot der Verwendung von Einweggeschirr im Rahmen von Veranstaltungen mehr. Hintergrund ist eine gerichtliche Entscheidung, die in den 90'er Jahren im Zusammenhang mit der Abgabe von Speisen und/oder Getränken auf öffentlichen Straßen in einer Gemeinde gefällt wurde. Das erkennende Gericht hatte damals festgestellt, dass die Verwendung von Geschirr bei solchen Veranstaltungen mit dem Abfallrecht des Bundes, hier insbesondere der Verpackungsverordnung, abschließend geregelt ist und Gemeinden insoweit kein Freiraum zusteht, selbst im Satzungsweg ergänzend "gesetzgebend" tätig zu werden. Dementsprechend wurde die AbfS, die früher ein Verbot der Verwendung von Einweggeschirr bei solchen Anlässen enthielt, geändert.

Nach meiner Erinnerung wurden damals die Dienststellen der Stadt Nürnberg, die stadteneigene Flächen oder Einrichtungen für Veranstaltungen zur Verfügung stehen bzw. selbst als Veranstalter tätig sind, von ASN (damals noch RF) gebeten, den bis dahin erreichten abfallwirtschaftlichen Standard für abfallarme Veranstaltungen in Nürnberg, der bundesweit und darüber hinaus auch teilweise im europäischen Ausland wegweisend für eigene Bemühungen von Kommunen war, durch eine entsprechende Gestaltung vertraglicher Beziehungen mit Teilnehmern an Events abzusichern. Wieweit dies realisiert wurde oder werden konnte entzieht sich meiner Kenntnis.

II. **BMU/S** *ML 28/10*

III. **Ref. VIII** z.w.V.

Nürnberg, 29.10.2003

Abfallwirtschaft und

Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg/WB

I.A.

gez. Laugner

- 40 42 -